

V o l l m a c h t

Herrn Rechtsanwalt Dr. Roger Blum

(Rechtsanwaltskanzlei Dr. Roger Blum)

Ernst-Augustin-Str. 2 * 12489 Berlin
Telefon: 030/46 72 40 57-0
Telefax: 030/46 72 40 57-9
Konto: Commerzbank AG
IBAN DE73 1204 0000 0133 8318 00, BIC COBADEFFXXX

wird hiermit **in dem Verfahren**

gegen

wegen

zur Verteidigung bzw. Vertretung in allen Instanzen sowie im Vorverfahren **Vollmacht erteilt.**

Die Vollmacht gewährt unter Anerkennung aller gesetzlichen Befugnisse nach der Strafprozessordnung (StPO) ausdrücklich das Recht:

- 1) zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a II StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren; die Vollmacht umfasst die Befugnis, die Entschädigungssumme (RiStBV Anl. C Teil I C Nr. 3); sowie von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.
- 2) Anträge auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung (§ 233 StPO) zu stellen und zurückzunehmen;
- 3) mich in meiner Abwesenheit in der Hauptverhandlung zu vertreten (§§ 234, 329 Abs. 1, 350 Abs. 2, 387 Abs. 1; 411 Abs. 2 S. 1 StPO);
- 4) Untervollmacht zu erteilen, und zwar auch Rechtsreferendaren, die die 1. Staatsprüfung bestanden haben und sich seit mindestens 1 Jahr und drei Monaten im Vorbereitungsdienst befinden;
- 5) Rechtsmittel einzulegen, ganz oder teilweise zurückzunehmen und auf solche zu verzichten;
- 6) Anträge auf Kostenfestsetzung (§ 464 b StPO) zu stellen sowie die festgesetzten Kosten und Auslagen in Empfang zu nehmen;
- 7) Gelder, Wertsachen und Urkunden sowie sonstige Gegenstände, die in diesem Strafverfahren beschlagnahmt oder sonst in amtliche Verwahrung genommen worden sind, in Empfang zu nehmen.

Berlin, den

.....
(Unterschrift)